



Löns-Realschule Einbeck
Hubeweg 39-41
37574 Einbeck
Tel: (05561) 21 00
Fax (05561) 98 10 95
Praktikumsleiter: Hr. Fröhlich
Email: fr@loens-rs.ni.lo-net2.de

Betriebspraktikum 25.02.2013 bis 15.03.2013

Anmeldebestätigung

Kontaktdaten der/s Praktikantin/en

(bitte vollständig ausfüllen!!!)

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____
(mit Vorwahl)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Praktikumsbetrieb

(bitte vollständig ausfüllen!!!)

Name des Betriebes: _____

Adresse: _____

Praktikumsbetreuer/in: _____

Telefon: _____
(mit Vorwahl)

Branche: _____

Praktikumsberuf: _____

Arbeitszeit: _____

Ich habe die rechtlichen Vorgaben zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums auf der Rückseite dieses Anmeldebogens zur Kenntnis genommen und bestätige diese:

Unterschriften: _____
(Erziehungsberechtigte/r)

(Praktikumsbetrieb mit Stempel)



Löns-Realschule Einbeck
Hubeweg 39-41
37574 Einbeck
Tel: (05561) 21 00
Fax (05561) 98 10 95
Praktikumsleiter: Hr. Fröhlich
Email: fr@loens-rs.ni.lo-net2.de

Vorgaben zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika

(Niedersächsisches Kultusministerium: Berufsorientierung – Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler; Hannover 2006.)

- „Schülerbetriebspraktika werden in der Regel ab dem 9. Schuljahr durchgeführt. Dafür stehen grundsätzlich 10-15 Unterrichtstage zur Verfügung die zusammenhängend an jeweils 5 Arbeitstagen in der Woche stattfinden.
- Ziel der Schülerbetriebspraktika ist, vorbereitend auf die Anforderungen im Berufsleben und in der Ausbildung hinzuführen. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Vorstellungen und Erwartungen und erwerben sachgerechte Kenntnisse und Einsichten über technische, ökonomische und soziale Zusammenhänge im Betrieb.
- Schülerbetriebspraktika finden in Betrieben oder anderen Einrichtungen statt. Die Schule trifft die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen und nimmt die Zuweisung vor. Dies gilt auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Praktikumsbetriebe oder entsprechende Einrichtungen sollen von der Schule oder vom Wohnort aus zumutbar erreichbar sein. Lehrkräfte besuchen die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz und sichern dadurch eine schulische Betreuung.
(Zusatz: Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich selbstständig um einen Praktikumsplatz, die Schule bzw. der Praktikumsleiter behält jedoch die abschließende Auswahl- bzw. Entscheidungsbefugnis über die Eignung der Praktikumsstelle.)
- Wie beim Schulbesuch besteht für die Dauer der Teilnahme an berufsorientierenden Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler Versicherungsschutz. Genauere Informationen sind in der Schule verfügbar.
- Aus dem Stellenwert, den Berufsorientierung in den Schulen einnimmt, ist abzuleiten, dass die im Verlauf von berufsorientierenden Maßnahmen gezeigten Schülerleistungen in die Zensurengebung einfließen. Dazu führen alle Schülerinnen und Schüler einen Nachweis über die Maßnahmen, an denen sie teilgenommen haben. (...)
- Über die Art und Dauer der Tätigkeiten in Betrieben oder Einrichtungen entscheiden die dort mit der Betreuung Beauftragten. Dabei sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.
(Arbeitszeit: 7 Std. täglich, 35 Std. wöchentlich)
- Da es sich bei den berufsorientierenden Maßnahmen weder um ein Ausbildungs- noch um ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften handelt, ist es nicht vorgesehen, dass den Schülern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird.
- Alle berufsorientierenden Maßnahmen sind Schulveranstaltungen. Für die Schülerinnen und Schüler besteht daher die Verpflichtung, an diesen teilzunehmen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Einzelfall aus besonderen Gründen an einer berufsorientierenden Maßnahme außerhalb der Schule nicht teilnehmen kann, so ist der Besuch des Unterrichts in einer anderen Klasse der Schule verpflichtend. Bei Erkrankungen oder anderen Gründen für die Nichtteilnahme an einer Maßnahme besteht die Pflicht, sich umgehend (...) von der Teilnahme abzumelden. (...)
Zusatz: Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet bei Nichtteilnahme sich schnellstmöglich im Schulsekretariat und im Praktikumsbetrieb abzumelden!

Wichtig: *Erforderliche Gespräche bezüglich des Schülerbetriebspraktikums werden ausschließlich zwischen dem Praktikumsleiter der Schule und dem Praktikumsbetrieb geführt.
Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten steht der Praktikumsleiter gerne zur Verfügung!*